BADISCHER KEGLER - UND BOWLINGVERBAND e.V.

Verteiler
BKBV
Spielleitende Stelle Bezirk 1
SK Hochstetten

Rückantwort nur an diese Anschrift:
Landesrechtsausschuss
Adi Pribil
Freiherr-von-Drais Str. 45
68535 Edingen-Neckarhausen

Neckarhausen, 19.05.2010

LRA 31/10
In der Sportrechtssache:

Spielleitende Stelle Bezirk 1

gegen

SK Hochstetten

hat der Landesrechtsausschuss nach reiflicher Überlegung am 19.05.2010, 19:00. Uhr in der Besetzung Heidrun Schulz, Horst Schätzle, Adi Pribil in ATB Heddesheim, Ahornstr., 68542 Heddesheim beschlossen:

Der Einspruch gegen das Urteil B-1-2/10 des Bezirksrechtsausschuss Bezirk 1 abgelehnt
Das Urteil B-1-2/10 des Bezirksrechtsausschuss Bezirk 1 hat Gültigkeit.

Begründung:

Nach der Sportordnung DKBC, Teil B, B3.2 Spielerpässe und Werbung
Kontrolle der Pässe, Werbeunterlagen und Kugelpässe erfolgt durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn.
Somit ist ein Vermerk „Spielt mit Werbung" auf dem Spielzettel ausreichend.

Rechtsmittel: siehe Anlage

Kosten: Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 15,00 trägt der Bezirk 1.
Gebühren und Kosten des Verfahrens sind bis 09.06.10 an den BKBV zu entrichten.

A. Pribil
Vorsitzender